



Gemeindeamt Köstendorf

BEZIRK UND LAND SALZBURG

A-5203 Köstendorf, Kirchenstraße Nr. 5
Telefon 062 16/53 13 - Fax 0 62 16/53 13-10
office@koestendorf.at / www.koestendorf.at



Hausordnung Altstoffsammelhof Köstendorf

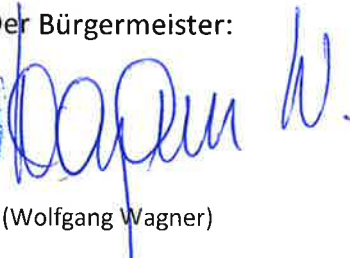
Um den Benutzerinnen und Benutzern des Altstoffsammelhofes Sicherheit und Sauberkeit gewährleisten zu können, hat die Gemeindevertretung Köstendorf in ihrer Sitzung am 22.09.2015 folgende Hausordnung für den Altstoffsammelhof Köstendorf beschlossen:

1. Den Anweisungen der Altstoffsammelhof-Mitarbeiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Es obliegt ausschließlich den Mitarbeitern des Altstoffsammelhofes Anweisungen zu erteilen!
2. Während der Öffnungszeiten sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köstendorf Zutrittsberechtigt. Das Zutrittsrecht kann durch die Gemeinde eingeschränkt werden.
3. Der Altstoffsammelhof ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten zu benutzen. Eine Ablagerung von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten im oder rund um den Altstoffsammelhof ist strengstens untersagt.
4. Der Aufenthalt am Altstoffsammelhof ist nur für die Zeit der Entladung und Entsorgung der Abfälle gestattet.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Altstoffsammelhof nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benutzen.
6. Hunde sind an der Leine zu führen oder außerhalb des Geländes anzubinden.
7. Die Abfälle sind in die entsprechenden Sammelbehältnisse einzubringen.
8. Abfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen, es gilt die ausgehängte Gebührenliste.
9. Anfallende Gebühren sind in bar zu bezahlen.
10. **Sämtliche abgegebenen Stoffe gehen ausnahmslos in das Eigentum der Gemeinde Köstendorf über. Diese Güter dürfen nicht mitgenommen werden. Jede Entnahme kommt einem Diebstahl gleich.**

Die Altstoffsammelhof-Betreuer haben den Auftrag, Benutzerinnen und Benutzer des Altstoffsammelhofes auf die Hausordnung hinzuweisen. Verstöße gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis und Hausverbot durch den Altstoffsammelhofbetreuer sowie Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Für die Gemeinde Köstendorf:
Der Bürgermeister:




(Wolfgang Wagner)